

# Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

## Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 30 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 1 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 85 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 80 „ „ „ 80 „ „ „

Redaktion, Johann Margraf, Druck und Verlag von Joh. Meyer, Gelsenkirchen.

### Bekanntmachungen.

Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, ihre Beiträge nur gegen Einklebung der Leistungsmarken zu entrichten. — Die Vertrauensmänner sind angewiesen, die Marken nach erfolgter Einzahlung durch Abstempeeln zu entwerthen, diejenigen Vertrauensmänner, welche noch nicht im Besitze eines Stempels sind, mögen sich baldigst an unser Verbandsbureau, Friedr. Str. 57 wenden.

Der Vorstand.

Die Zeitungsboten und Vertrauensmänner, welche Privat-Abonnenten bedienen, haben von jedem derselben, soweit sie Berg- oder Hüttenarbeiter sind, 40 Pfg. pro Monat zu erheben; Berg- und Hüttenarbeiter zahlen nur 30 Pfg. pro Monat. Im ersten Falle sind 30 Pfg., im zweiten Falle 20 Pfg. an den Verlag abzuliefern. Die Listen der Privat-Abonnenten sind denen der Verbandsmitglieder streng getrennt zu halten. Name, Wohnort und Hausnummer der Verbandsmitglieder, sowie der Privat-Abonnenten sind genau einzutragen. Die Privat-Abonnenten brauchen der Behörde nicht eingereicht zu werden. Wir machen die betheiligten Personen darauf aufmerksam, daß die Listen seitens des Verlags öfters einer kritischen Kontrolle unterzogen werden. — Einige Vertrauensmänner kommen ihren Verpflichtungen nicht in dem Maße nach, wie es sein sollte, die Mitglieder werden gut daran thun, daß sie größere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, in erster Linie, dem Vertrauensmann in der freundschaftlichsten Weise mit Rath und That zur Seite stehen, in zweiter Linie aber auch dafür daß der Vertrauensmann sich angepornt fühlt, jedweden Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nach zu kommen.

Der Vorstand und Verlag.

### Das Privileg der Tropen.

Man im Keller darf verleben, ist der Unterschied von „Sier“ und „Drüben“: Du in heißen Ländern und Klimaten bist, ein Freund von Feistschen Heldenthaten, kannst du's treiben toller nur und toller, Freibrief bleibt dir stets der Tropenkoller. Mit Weiber schänden und in Ketten legen, Pöbelsche schwingen, werden mit dem Regen. Ist dich dein Schuldbuch voller auch und voller, Freibrief bleibt dir stets der Tropenkoller. Schade, daß man nicht bei uns im Norden Privilegium für Sengen, Morden, Weibererschändung und diverse Sachen — Nordlands-koller auch kann geltend machen. Müßlich wären dann gar manche Dinge: hing sie einfach an dem Kollerringe. —

### Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

I.

Die soziale Frage ist in erster Linie eine Magenfrage; geht es um den Widerspruch zwischen den tatsächlichen Ansprüchen der Arbeiter und dem ihnen zur Bestreitung dieser Ansprüche von den Unternehmern gezahlten Lohn. Die Lösung dieses Widerspruchs ist zugleich auch die Lösung der sozialen Frage, die so vielen Leuten den Kopf brummen macht. Wenn wir die Magenfrage als den vornehmsten Theil der sozialen Frage betrachten, so möge man nicht denken, wir kennen nur materielle Inhalt derselben und nicht auch einen geistigen. Dies wäre entschieden falsch; wir meinen damit nur die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe den menschlichen Anstoß zu der modernen Arbeiterbewegung, als deren Kern die sozialrevolutionären Ideen, gibt. Daß es also nicht nur die materielle Seite der modernen sozialen Bewegung zu betonen, und hatten wir es uns vor, die andere, die ideale Seite, in einem späteren Artikel zu zerlegen. Ein Lieblingsargument unserer Gegner ist, den Sozialisten die Verheerung der heiderseitigen Bevölkerungsklassen an Hals zu hängen. „Ihr wollt nicht das alte, patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, so zetern die Sozialisten, dessen typischer Vertreter in der neuesten Person Pastor Weber, M.-Glabach, geworden ist. Also wir wollen das patriarchalische Verhältnis nicht, schön! Sehen wir einmal zu, was man unter diesem, so schnellst herbeigebrachten System versteht. Unter Patriarchat wird im heutigen Sprachgebrauch eine mögliche Person verstanden, die gleichsam der Vater oder auch der Stiefvater eines Stammes oder einer Familie ist. Entsprechend dieser Stellung umfaßt er alle seine Angehörigen mit väterlicher Hand und läßt sich das Wohl und Wehe derselben warm angelegen. Für diese Sorge kommen ihm seine Stammesangehörigen mit aller ihm gebührenden Ehrfurcht und Liebe entgegen unterwerfen sich gehorlich seinen Anordnungen. Ein solches System ist also gegründet auf gegenseitige Hilfe und Unterstützung der familiären Zusammengehörigkeit, nicht das der Unterwerfung und Unterwerfung unter einen Willen, hält diese Unterwerfung aufrecht. Wo finden wir nun ein solches Verhältnis? In der Welt die geschriebene Geschichte reicht, nicht, nirgends in einem einzigen Falle. Wir müssen zurückgehen in die Zeit des Urromes, wo gleiche Rechte und deshalb auch gleiche Pflichten umgeben der menschlichen Gemeinschaft waren. Nur dort,

wo es keine Herren und darum keine Knechte gab, ist anzunehmen, daß sich die Beziehungen der einzelnen Individuen zu einander nicht nach den Gesetzen des Egoismus, sondern nach denen des Gegenseitigkeitsgesetzes regeln. Unsere geschriebene Geschichte setzt aber schon gleich ein in die Zeit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und dort ist das Patriarchat in dem Sinne, wie wir es uns denken, schlechthin nicht möglich.

Nehmen wir einmal die Zeit der griechischen und römischen Sklavensklaverei an. Die Römer und Griechen erachteten die Arbeit, insbesondere die des Handwerkers, als eines freien Bürgers unwürdig; die römischen und griechischen Plebejer ließen sich lieber auf Staatskosten füttern, als daß sie sich durch ihrer Hände Arbeit ihr Brod verdienen. Sie proklamirten das „Recht auf Faulheit“ manchmal so energisch, daß den besitzenden Klassen oft angst und bange wurde.

Auf Sklavensklaverei ist die ganze Cultur des antiken Alterthums zurück zu führen. Solange die Besitzer der Ländereien im alten Rom die Produktion nur zum Selbstgebrauch betrieben, war das Loos der Sklaven ein erträgliches; sowie aber die Erzeugung der Güter für den Markt, die Waarenproduktion begann, als der leidliche Profit in Frage kam, da fielen auch die vielfach vorhandenen väterlichen Beziehungen der Sklavensklaverei zu ihren Sklaven. Die Sucht nach Dividenden, wie man es heute nennen würde, die Rücksichtnahme auf den Marktpreis, war das Grab für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem antiken „Brotherren“ und dessen „Brotnehmer“. Die Folgen davon waren die furchtbaren Sklavensklavereien, die sogar den ganzen Staat in Gefahr brachten.

Das Christenthum entstand; es fand günstigen Boden in den corrumpten moralischen Zuständen der alten Staaten. Seine Lobredner sagen, es habe das Verhältnis zwischen den Besitzenden und Unbesitzenden freundlicher gestaltet. Ja es soll sogar die Sklaverei aufgehoben haben. Beides ist nicht wahr. Die Sklaverei z. B. war auf den ihr günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen gewachsen und das Christenthum konnte an diesen durchaus nichts ändern, sondern gerade in diesen damaligen Verhältnissen ruhten die Wurzeln seiner Kraft. Daß dieses wahr ist, wird bewiesen dadurch, daß noch bis in die neueste Zeit, in Amerika z. B. die Sklaverei, trotz des Christenthums florirte. Und daß das Christenthum, auch wenn es gekonnt hätte, die Sklaverei nicht abschaffen wollte, dafür diene als Beweis jener Ausspruch Th. v. Aquinos, des größten Philosophen der katholischen Kirche. Er sagte: „Die Bürger im besten Staat müssen tugendhaft sein.“ — Nun sind aber die, welche ein Leben der Lohnarbeit und des Markthandels führen, nicht tugendhaft und nicht von dieser Art — die Ackerbauern und Landbauern aber auch nicht; denn für die Bürger ist es notwendig, Mühe von nothwendigen und niedrigen Berthaltungen zu haben. — (Was sagt die „Erf. Volksztg.“ zu diesem Ausspruch? D. H.) Im Betreff der Sklaven, die das Land bebauen, ist es zuträglich, daß sie stark von Körper sind, schwach von Verstand — denn so werden sie nützlicher sein für die Bewirthung des Landes und nicht ausarten in Machinationen gegen ihre Herren.

Das genügt um zu sagen, daß es durchaus nicht im Sinne des Christenthums lag, die Sklaverei abzuschaffen. Zugleich sieht man auch, was von der Phrase: Das Christenthum hat die Arbeit achtbar gemacht, zu halten ist. Wir haben diesen Punkt ausführlicher behandelt, weil man gerade jetzt in der Vergarbeitsfrage, das „christliche Gefühl“, die „christliche Liebe“ usw. als Heilmittel für die elende Lage der Vergarbeiter anpreist. Das Christenthum kann, wie jede andere Idee, nichts anderes thun, als sich den tatsächlichen Verhältnissen anpassen, sie zu bessern versuchen, ist ein unmögliches Unternehmen.

Werfen wir auch einen Blick auf die „gute alte Zeit“ des Mittelalters. Die Sklaverei ist, wenigstens in Deutschland, nicht mehr vorhanden, oder bei den Bauern in die etwas mildere Form der Leibeigenschaft gekleidet. Wir wollen uns aber hier vorzüglich mit den Handwerkern, als besser zur Sache gehörig, beschäftigen.

Durch den Druck der Verhältnisse dazu getrieben, organisirten sich die Meister in die allbekannten Zünfte und Gilden. Sie erreichten dadurch eine große Stabilität ihrer Lebenshaltung und ebensfalls zu einer in vielen Fällen ausschlaggebenden Macht in den Kommunen. Die Gesellen waren größtentheils Hausgenossen des Meisters, führten, oder hätten sich führen können, als Mitglieder seiner Familie. Hier hatte man also günstige Bedingungen für die Anbahnung des so beliebigen patriarchalischen Verhältnisses. Aber, wie im Alterthum und, wie wir sehen werden, auch heute, standen sich hier zwei Faktoren gegenüber, deren Interesse nicht die gleichen waren und mit der fortschreitenden Zeit trat diese Ungleichheit immer mehr hervor. Und, wo dieses der Fall ist, wo das Wohl des Einen nicht auch das Wohl des Andern in sich schließt, da aber, patriarchalisches Verhältnis! Es ist uns nicht möglich, des Raums wegen, auf die internen Verhältnisse der Zunftzeit einzugehen nur einige Streiflichter auf die „gute alte Zeit“ zu werfen, sei uns gestattet.

Durch die Annahmen der Meister gedrängt, formten sich die, ursprünglich religiösen Zwecke verfolgenden Gesellenverbände in Kampforganisationen um. Hauptsächlich handelte es sich um die Festsetzung der den Gesellen gebührenden Mahlzeiten, welche die Meister fortwährend suchten, zu verschlechtern. Streiks, Boykotts, alles Dinge, als deren Väter man so gerne die Sozialdemokraten haben möchte, wurden angewendet, um zum Ziele zu kommen. Ja, nicht selten arteten die Zwistigkeiten in blutige Kämpfe aus, an denen sich oft auch die Meister und Gesellen der benachbarten Städte in voller Stärke betheiligten. Der Standaal war manchmal so arg, daß sich die Reichsverwaltung, die sich sonst nicht so leicht aus ihrer Ruhe bringen ließ, ins Mittel legte. Im 16. Jahrhundert wurde sogar durch Reichsbeschluß den Meistern bestimmte Mahlzeiten vorgeschrieben. Man bedenke: Das Reich setzte den Küchenzetteln fest; herrliche Zeit! Die soziale Frage war also auch im Mittelalter vorwiegend Magenfrage.

Auch um den Normalarbeitstag, oder besser, um die Normalarbeitswoche entbrannten bittere Kämpfe. Die Arbeitswoche betrug im Mittelalter nur 5 Tage; der „blaue Montag“ war den Gesellen gestattet. Jemehr nun die Produktion einen kapitalistischen, d. h. ausbeuterischen Charakter annahm, desto mehr sollte die Arbeitszeit verlängert werden. Dagegen sträubten sich die Gesellen natürlich. Im Anfang hatten sie Glück, mit ihrer Opposition; als aber später das Handwerk und mit diesem die Organisationen desselben verfiel und die Manufakturperiode aufkam, wurde ihr Kampf immer vergeblicher. Schließlich legte sich die staatliche Gewalt zu Gunsten der Kapitalisten ins Mittel und da war es vorbei mit dem „blauen Montag“, da trat die schrankenlose Ausbeutung der Arbeitszeit an seine Stelle.

Damit sind wir nun in die neue Zeit der „freien Konkurrenz“ gerathen, die wir uns aber für den nächsten Artikel aufbewahren wollen. Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die beiden oben behandelten Zeitabschnitte.

Sowohl in der alten Zeit der römischen und griechischen Sklaverei, wie auch in der mittelalterlichen Zunftzeit finden wir nichts, was einem väterlichen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ähnlich sehe. Dies liegt aber nicht daran, daß die einen Sklaven und Herren, die andern Gesellen und Meister waren, sondern es liegt an den verschiedenen Interessen der Betheiligten.

Was des Einen Nutzen ist, muß nothgedrungen zum Schaden des Andern gereichen. An diesem Konflikt scheitern alle Bemühungen zur Herstellung eines friedlichen, patriarchalischen Verhältnisses und alle fittliche Entrüstung, alle moralischen Redensarten ändern an der Sache nichts. Daß dieser Konflikt die Anbahnung eines friedlichen Einvernehmens (das Ideal des Herrn Webers) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch heute noch zu einer Unmöglichkeit macht, wollen wir in unserem nächsten Artikel beweisen.

# An die Cameraden.

In unserem Verlage ist neu erschienen:

## Die reichsgesetzliche Invaliditäts- und Alters-Versicherung

### und der Allgemeine Knappschafts-Verein zu Bochum.

Die Vertrauensmänner unseres Verbandes und die Zeitungsboten wollen gefl., des wichtigsten Inhalts wegen, die Broschüre, durch Entgegennahme von Bestellungen, zu verbreiten suchen.  
Preis pro Exemplar 10 Pfg. Bei Mehrabnahme bedeutenden Rabatt.

Wir empfehlen zugleich die ebenfalls in unserem Verlage erschienenen Broschüre:

## Das rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat und die Bergarbeiterbewegung

(Zur Warnung und Aufklärung). Preis pro Exemplar 10 Pfg. Bei Mehrabnahme Rabatt.

Die Kameraden werden ersucht, möglichst bald Bestellungen zu machen. — Den Hülfsinteressen der Gegner gegenüber ist es unbedingt nötig, daß die Mitglieder unseres Verbandes zu einer selbstständigen Weltanschauung heranbilden. Viele sogenannte »Volkstreue« legen nur Gewicht darauf, eine ekelerregende Fanatik im Volke großzuziehen, während dieselben vor heutigen Staate schwere Verhältnisse beziehen. Ueberall begegnen wir einem pharisäischen, lächerlichen Dünkel, welches eine Folge der Volksverblendung dieser Dunkelkammer ist. Um dieser falschen Volksbildung kräftig entgegen zu treten ist es unbedingt notwendig, daß unsere Kameraden sich mehr wie bisher auf Lesen volkstümlicher Schriften verlegen. Fort mit dem Mist »Mitschaff« Liebesgeschichten. Werfet diesen Schmutz einfach ins Feuer; mehr ist er eben nicht werth. Alle Welker und weibliche Männer mögen sich damit befassen, ein denkender Mann wird es nie unthun. Gesundheitslehre, Geschichte der Erde, die moderne Arbeiterbewegung usw. bieten reichlich Ersatz dafür. Diese Schriften können bezogen werden durch den

Verlag der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

## Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen

### Ober-Dahlhausen:

Freitag, den 16. November, Abends 5 Uhr, beim Wirth Herrn J. von Tegelen.

### Mülheim a. d. Ruhr:

Samstag, den 17. November, Abends 7 1/2 Uhr, Wirth Breuer, Eppinghoferstr.

### Schnee:

Sonntag, den 18. November Vormittags 11 Uhr, beim Wirth Heyermann.

### Brackel:

Sonntag, den 18. November, Abends 6 Uhr, beim Wirth Herrn Meierling.

Tages-Ordnung in sämtlichen Versammlungen:

### 1. Der Streik als Kampfmittel der Gewerkschaften.

Referent: Reichstagsabgeordneter Carl Degien-Hamburg

### 2. Freie Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zur Deckung der Tageskosten werden 20 Pfg. Entree erhoben, dazu erhält jeder Besucher eine Broschüre gratis.

Kameraden! Dem Referenten ist es leider nicht möglich, in mehr als oben angegebenen Versammlungen zu referiren; Ihr habt jetzt die Pflicht, von Mund zu Mund, bei Freund und Feind für diese Versammlungen zu agitiren, der Schutzhütten alle gleich, keiner bleibe also gleichgültig der obigen Tagesordnung. Die nächstliegenden Orte obiger Versammlungen sind hiermit eingeladen. Arbeiter anderer Berufe sind als Gäste willkommen. Genügende Aussprache schafft Klärung, deshalb sind auch die Gegner sehr willkommen. Die Kameraden am Orte haben für rechtzeitiges Anmelden der Versammlungen Sorge zu tragen.

### Der Central-Vorstand.

### Sonntag, den 18. November: Mengede.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Wessels in der Habinghorst bei Rangel.

### Bogelheim.

Morgens 11 1/2 Uhr, in der Tonhalle des Herrn Hausmann, im Dorfe Vorbeck.

### Dämpfen.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths S. Schröder, Mellinghoferstr.

Tages-Ordnung:

1. Sollen wir aus dem sog. alten Verbandsvereine austreten und uns dem christl. Gewerbeverein anschließen?
2. Ist der geplante Bergarbeiter-Congress deutscher Bergleute sozialdemokratisch?
3. Anträge und Verschiedenes.

Zur Belehrung sind die Anhänger der Sozialdemokratie besonders eingeladen. Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. erhoben.

Der Einberufer.

### Sonntag, den 25. November: Oberhausen.

Morgens 11 Uhr, in dem Dreikaiseraal.

Tages-Ordnung:

1. Nationaler Bergarbeiter-Congress und Wahl eines Delegirten zu demselben.
  2. Berggewerbe-Schiedsgerichte.
- Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Einberufer.

### Sturmrevier [Machen].

Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Sieberg zu Wardenberg.

Tages-Ordnung:

1. Die allgemeine Lage der Berg- und Hüttenarbeiter.
2. Stellungnahme zum nationalen Bergarbeiter-Congress.
3. Knappschaftliches und Verschiedenes.

## Bruch.

Am Sonntag, den 18. d. Mis., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths G. Gliesner, ganz in der Nähe der Station Bruch,

## Öffentliche Gewerkschafts-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zweck der gewerkschaftlichen Organisation.
2. Anträge und Verschiedenes.

Referent zur Stelle.  
Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
Die Bergleute von Bruch und Umgegend sind besonders zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Einberufer.

### Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 18. November

Vormittags 1—3 Uhr:

Weißstein.

Nachmittags 4 Uhr:

Mülheim. DeWig-Solte, Hörde 1. Garpen.

Laer. Mengede. Wengern.

Nachmittags 5 Uhr:

Rebenscheld. Eppendorferhaide.

Uhr nicht angegeben:

Fellhammer. Zeufgenthal.

### Quittung.

Unterstützungsgelder gingen bei mir ein:

Am 8. Oktober aus Niederschlesien durch Kamerad W. S. 48 Sch. 10 d. aus Westfalen am 13. Oktob. durch Kamerad Hr. G. Bruch 40 Sch. 4 d. Den Gebern besten Dank.

Mit Glück auf

August Siegel.

### Niederschlesien, Zahlstelle Weißstein.

Sonntag, den 18. d. Mis., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof »zur preuss. Krone« hier selbst, Einziehung der monatl. Beiträge sowie Einschreiben Derjenigen welche zum Verband treten wollen.

Der Vertrauensmann.  
Wlth. Vegner.

### Zahlstelle Galsbrunn.

Kameraden! Wer die monatlichen Beiträge entrichten will, sowie neue Mitglieder dem Verbands beizutreten gedenkt, kann dies jeden Tag thun, wenn ihm die Zeitung zugefließt wird. Der Zeitungsbote ist jedem bekannt.

Der Vertrauensmann.

### Zahlstelle Lieberdorf.

Kameraden! Gebenlet des Aufrufs zum Verband. Entgegennahme der monatlichen Beiträge, sowie Einschreibung zum Verband wird immer den Sonntag, wo die Monatsversammlung des Knappenvereins tagt und im selbigen Lokal vor und nach der Versammlung besorgt.

Der Vertrauensmann.

### Zahlstelle Altwasser.

Kameraden! Da die Zahlstelle hier selbst wieder Leben bekommen hat, so erlaube ich alle Diejenigen, welche ihre monatl. Beiträge entrichten, sowie sich im Verband einschreiben lassen, sich auf Sonntag, den 18. d. Mis., Nachmittags von 3 Uhr ab im Gasthof zum Deutschen Kaiser einzufinden zu wollen. Auf zum Verband!

Der Vertrauensmann.  
Wlth. Steinberg.

### Fellhammer.

Sonntag, den 18. d. Mis., findet die Monatsversammlung des Knappenvereins, desgleichen des Verbandes statt. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

### Knappen-Verein Rothenbach.

Sonntag, den 18. d. Mis.

### Monats-Versammlung

beim Wirth Herrn Vochtig. Die Verbandsbeiträge werden ebenfalls dort in Empfang genommen.

### Für die oberschles. Kameraden

ging ein:	
Hetterich, J. S.	2,70
Neu-Kässig, G. L.	4,30
Hannover-Linden, von den organisirten Maurern, durch H. Böttcher	50,—
Verbandsbüro	2,30
Rothhausen, Joh. R.	4,—
Haarhoff, W. Sch.	6,70
Homburg, J. Genden	3,20
Bochum, 4 rothe Stecher von einer rothen Geburtstagsfeier	5,40
beim Solospiel	—,80
Auf Liste Nr. 103	3,50

Für die Kameraden am Deister ging ein: Markt 5,88 durch E. Gläser.

Den Gebern besten Dank.  
Joh. Meyer, Cassirer.

### Consum-Verein „Erholung“, Selsenkirchen

Kampstraße 32.

Montag, den 26. November,  
Abends 6 Uhr

### General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsregulierung.
2. Lotteriefrage.
3. Auswahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
Der Vorstand.

## An die Kameraden Niederschlesiens!

Hier in Altwasser (Niederschlesien) hat sich eine Strömung gemacht, die einen niederschlesischen Bergarbeiter-Verband ins Leben rufen will. Derartige Spaltungsvorhaben sind zu oft gemacht, also man nicht sofort den Pferdeschweif dahinter herbeiziehen solle. Man beugt mit diesem neuen Verband nur eine Zerspaltung der Kräfte und diese ist sehr verderblich für die deutschen Arbeiter. Ein alter Grundsatz aller Herrschenden ist: Theile herrsche, d. h. theile die Kraft des Volkes, desto besser kann diese getheilte Masse beherrscht werden. Klein Kameraden, das dürfen nicht thun. Zerspaltens wir unsere Kraft, dann sind wir verlor. Unsere Kraft liegt nur in einer starken, alle Bergleute Deutschlands umfassende Organisation! Dies denkt, und darnach handelt!

Eben erfahren wir, daß man von Bremen aus in Schlesien Gauer sucht. Kameraden Schlesiens, folgt diesem Lockruf nicht. Ist die Fische »Monopol« die jene Anfrage erläßt; wir warnen dorthin zu gehen, da auf genauerer Fische Arbeitskräfte in und Fälle vorhanden sind. Eine ganze Anzahl Bergleute sind dort entlassen. Laßt Euch also warnen und glaubt nicht Versprechungen welche nicht gehalten werden.

Das Vorkommnis einer Strömung, die eine Entweihung Kameraden herbeiführen will, ebenso die Lockungen der Fische Monopol lassen deutlich erkennen, wie nothwendig eine nationale Vereinigung aller Bergleute Deutschlands ist. Durch jene Verbindung sind wir der Lage, diesem abzuhelfen. Darnach Freunde in Schlesien, Stellung zu dem demnächst stattfindenden nationalen Congress werden wir gemeinsam unsere Lage berathen und auf einen Beschlüssen können.

Mehrere Bergleute Niederschlesiens

## An die Kameraden allerorts!

Kameraden! Ihr habt gelesen, daß das provisorische Comite für den nationalen Congress, beschlossen hat, in Uebereinstimmung mit den anderen Kameraden, am 26. und 27. Dezember d. J. den

### Congress für alle deutsche Bergleute

in Essen stattfinden zu lassen. Kameraden, agitirt und in Briefen, in allen Versammlungen für starke Bescheidung der geplanten Congresses. Wählt Delegirte, sorgt dafür, daß die deutschen Bergleute würdig vertreten sind.

Mit kameradschaftlichem Glück-Auf!

### Das prov. Comitee:

J. A.: H. Lohmann, Königsholz, b. Annen.

## In der Strafsache

gegen

den Redakteur Heinrich Hümmelghaus zu Gelsenkirchen, geboren zu Witten am 28. März 1851, evangelisch, wegen Verleumdung durch die Presse durch erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Essen am 2. Mai für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Verleumdung durch die Presse schuldig und dafür zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und in die Kosten der fahrens verurtheilt.

Die Verleumdungen königlicher Berghauptmann Taeglichbeck, Landrat heimer Regierungsrath von Rynsch, Bergrath von der Bede, Gruben- Hilbert, sämtlich zu Dortmund, Ehrenamtmann Schulte-Witten in T. Ehrenomherr Poggel, Superintendent König, beide zu Witten, Ehrenamtmann Schulte-Hellinghausen zu Stodum, Pfarrer Schulte-Mölle, Pfarrer Gard Ehrenamtmann Westermann, sämtlich zu Lütgendortmund, Dechant K. und Pfarrer Balfier, beide zu Castrop, Pfarrer Brietsch zu Langendreer, rath Spude und Knappschafts-Direktor Gerstein, beide zu Bochum sind in den entscheidenden Theil des Urtheils binnen sechs Wochen nach Zustellung rechtskräftigen Urtheils auf Kosten des Angeklagten durch einmaliges Einlegen in die Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung zu Gelsenkirchen betragen.

Alle Exemplare der No. 50 der in Gelsenkirchen erscheinenden Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung vom 30. Dezember 1893, sowie die Herstellung des inkrimimirten Artikels gebrauchten Platten und Formen unbrauchbar zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Essen, den 12. October 1894.

(L. S.) gez. Bonelo,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift beglaubigt.

Name unleserlich.

Aktuar.

# Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Monatlich-Breis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Anzeigen kosten die (aufgespaltene) Zeile ober bereu Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. " 12 " " 33 1/2 " " " 30 " " 50 " " "

Redaktion, Johann Margraf, Druck und Verlag von Joh. Meyer, Gelsenkirchen.

## Bekanntmachungen.

Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, ihre Beiträge nur gegen Entgegennahme der Quittungsmarken zu entrichten. — Die Vertrauensmänner sind angewiesen, die Marken nach erfolgter Einzahlung durch Abstempeln zu entwerthen. Diejenigen Vertrauensmänner, welche noch nicht im Besitze eines Stempels sind, mögen sich baldigt an unser Verbandsbureau, Friedrichstr. 57 wenden.

Der Vorstand.

Die Zeitungsboten und Vertrauensmänner, welche Privat-Abonnenten bedienen, haben von jedem derselben, soweit sie Berg- oder Hüttenarbeiter sind, 40 Pfg. pro Monat zu erheben; nicht Berg- und Hüttenarbeiter zahlen nur 30 Pfg. pro Monat. Im ersten Falle sind 30 Pfg., im zweiten Falle 20 Pfg. an den Verlag abzulefern. Die Listen der Privat-Abonnenten sind von denen der Verbandsmitglieder streng getrennt zu halten. Name, Wohnort und Hausnummer der Verbandsmitglieder, sowie der Privat-Abonnenten sind genau einzutragen. Die Listen der Privat-Abonnenten brauchen der Behörde nicht eingereicht zu werden. Wir machen die betheiligten Personen darauf aufmerksam, daß die Listen seitens des Verlags öfters einer unerwarteten Controlle unterzogen werden. — Einige Vertrauensmänner kommen ihren Verpflichtungen nicht in dem Maße nach, wie es sein sollte, die Mitglieder werden gut daran thun, daß sie, um spätere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, in erster Linie, dem Vertrauensmann in der freundschaftlichsten Weise mit Rath und That zur Seite stehen, in zweiter Linie aber auch dafür sorgen, daß der Vertrauensmann sich angepoint fühlt, jedweden Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nach zu kommen.

Der Vorstand und Verlag.

### Das Privileg der Tropen.

Was man im Keller darf verüben,  
Das ist der Unterschied von „Hier“ und „Drüben“:  
Geht du in heißen Ländern und Klimaten  
Und bist, ein Freund von Feistschen Heldenthaten,  
So kanns du's treiben toller nur und toller,  
Als frohbrieff bleibt dir stets der Tropenkoller.  
Magst Weiber schänden und in Betten legen,  
Die Weibliche schwingen, werden mit dem Degen.  
Pflückt sich dein Schuldbuch voller auch und voller,  
Als frohbrieff bleibt dir stets der Tropenkoller.  
Wie schade, daß man nicht bei uns im Norden  
Als Privilegium für Sengen, Morden,  
Für Weiberschändung und diverse Sachen —  
Den Nordlandskoller auch kann geltend machen.  
Erklärlich wären dann gar manche Dinge:  
Man hing sie einfach an dem Kollerringe. —

### Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

I.

Die soziale Frage ist in erster Linie eine Wagenfrage; es handelt sich um den Widerspruch zwischen den tatsächlichen Bedürfnissen der Arbeiter und dem ihnen zur Bestreitung dieser Bedürfnisse von den Unternehmern gezahlten Lohn. Die Lösung des Widerspruchs ist zugleich auch die Lösung der sozialen Frage, die so vielen Leuten den Kopf brummen macht.

Wenn wir die Wagenfrage als den vornehmsten Theil der sozialen Frage betrachten, so möge man nicht denken, wir kennen nur einen materiellen Inhalt derselben und nicht auch einen idealen. Dies wäre entschieden falsch; wir meinen damit nur, daß die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe den mächtigsten Anstoß zu der modernen Arbeiterbewegung, als der Trägerin der sozialrevolutionären Ideen, gibt. Daß es also materielle und erst in zweiter Linie, ideale Gründe sind, die das Proletariat in Bewegung setzen. Der Grund, warum nicht das Gegentheil der Fall ist, liegt klar zu Tage. Es soll in dieser Abhandlung aber unser Bestreben sein, nur die praktische, die materielle Seite der modernen sozialen Bewegung zu betrachten, und halten wir es uns vor, die andere, die ideale Seite in einem späteren Artikel zu zerlegen.

Ein Lieblingsargument unserer Gegner ist, den Sozialdemokraten die Verheerung der beiderseitigen Bevölkerungsklassen in den Hals zu hängen. »Ihr wollt nicht das alte, patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer«, so zetern die Apostel des Friedens, dessen typischer Vertreter in der neuesten Zeit Herr Pastor Weber, M.-Gladbach, geworden ist. Also wir wollen das patriarchalische Verhältnis nicht, schön! Sehen wir doch einmal zu, was man unter diesem, so schnellst herbeigezogenen System versteht.

Unter Patriarch wird im heutigen Sprachgebrauch eine möglicherweise alte Person verstanden, die gleichsam der Vater oder auch die Mutter eines Stammes oder einer Familie ist. Entsprechend dieser Stellung umfaßt er alle seine Angehörigen mit väterlicher Hand und läßt sich das Wohl und Wehe derselben warm angehen sein. Für diese Sorge kommen ihm keine Stammesangelegenheiten mit aller ihm gebührenden Ehrfurcht und Liebe entgegen, er unterwerfen sich gehorsam seinen Anordnungen. Ein solches Zusammenwohnen ist also gegründet auf gegenseitige Hilfe und Liebe, die Band der familiären Zusammengehörigkeit, nicht das der Unterwerfung und Unterwerfung unter einen Willen, hält diese Institution aufrecht.

Wo finden wir nun ein solches Verhältnis? Soweit die geschriebene Geschichte reicht, nicht, nirgends in einem einzigen Fall. Wir müssen zurückgehen in die Zeit des Urkommunismus, wo gleiche Rechte und deshalb auch gleiche Pflichten Grundgesetz der menschlichen Gemeinschaft waren. Nur dort,

wo es keine Herren und darum keine Knechte gab, ist anzunehmen, daß sich die Beziehungen der einzelnen Individuen zu einander nicht nach den Gesetzen des Egoismus, sondern nach denen des Gegenseitigkeitsgesetzes regeln. Unsere geschriebene Geschichte zeigt aber schon gleich ein in die Zeit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und dort ist das Patriarchat in dem Sinne, wie wir es uns denken, schlechthin nicht möglich.

Nehmen wir einmal die Zeit der griechischen und römischen Sklavhalterei an. Die Römer und Griechen erachteten die Arbeit, insbesondere die des Handwerkers, als eines freien Bürgers unwürdig; die römischen und griechischen Plebejer ließen sich lieber auf Staatskosten füttern, als daß sie sich durch ihrer Hände Arbeit ihr Brod verdienen. Sie proklamirten das »Recht auf Faulheit« manchmal so energisch, daß den besitzenden Klassen oft angst und bange wurde.

Auf Sklaverei ist die ganze Cultur des antiken Alterthums zurück zu führen. Solange die Besitzer der Landereien im alten Rom die Produktion nur zum Selbstgebrauch betrieben, war das Loos der Skaven ein erträgliches; sowie aber die Erzeugung der Güter für den Markt, die Waarenproduktion begann, als der leidliche Profit in Frage kam, da fielen auch die vielleicht vorhandenen väterlichen Beziehungen der Sklavensitzer zu ihren Sklaven. Die Sucht nach Dividenen, wie man es heute nennen würde, die Rücksichtnahme auf den Marktpreis, war das Uebel für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem antiken »Vrotterren« und dessen »Vrotnehmer«. Die Folgen davon waren die furchtbaren Sklavenaufstände, die sogar den ganzen Staat in Gefahr brachten.

Das Christenthum entstand; es fand günstigen Boden in den korrupten moralischen Zuständen der alten Staaten. Seine Lobredner sagen, es habe das Verhältnis zu ihnen den Besitzenden und Unbesitzenden freundlicher gestaltet. Ja es soll sogar die Sklaverei aufgehoben haben. Welches ist nicht wahr. Die Sklaverei z. B. war außen ihr günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen gewachsen und das Christenthum konnte an diesen durchaus nichts ändern, sondern gerade in diesen damaligen Verhältnissen ruhten die Wurzeln seiner Kraft. Daß dieses wahr ist, wird bewiesen dadurch, daß noch bis in die neueste Zeit, in Amerika z. B. die Sklaverei, trotz des Christenthums florirte. Und daß das Christenthum, auch wenn es gekonnt hätte, die Sklaverei nicht abschaffen wollte, dafür diene als Beweis jener Ausspruch Th. v. Aquinos, des größten Philosophen der katholischen Kirche. Er sagte: »Die Bürger im besten Staat müssen tugendhaft sein.« — Nun sind aber die, welche ein Uebel der Lohnarbeit und des Markthandels führen, nicht tugendhaft und nicht von dieser Art — die Ackerbauern und Landbauern aber auch nicht; denn für die Bürger ist es notwendig, Ruhe von nothwendigen und niedrigen Verrichtungen zu haben. — (Was sagt die »Erf. Volksztg.« zu diesem Ausspruch? D. N.) Im Betreff der Sklaven, die das Land bebauen, ist es zuträglich, daß sie stark von Körper sind, schwach von Verstand — denn so werden sie nützlicher sein für die Bebauung des Landes und nicht ausarten in Mischungen gegen ihre Herren.

Das genügt um zu sagen, daß es durchaus nicht im Sinne des Christenthums lag, die Sklaverei abzuschaffen. Zugleich sieht man auch, was von der Phrase: Das Christenthum hat die Arbeit achtbar gemacht, zu halten ist. Wir haben diesen Punkt ausführlicher behandelt, weil man gerade jetzt in der Vergarbeiterfrage, das »christliche Gefühl«, die »christliche Liebe« usw. als Heilmittel für die elende Lage der Vergarbeiter anpreist. Das Christenthum kann, wie jede andere Idee, nichts anderes thun, als sich den tatsächlichen Verhältnissen anpassen, sie zu bessern versuchen, ist ein unmögliches Unternehmen.

Werfen wir auch einen Blick auf die »gute alte Zeit« des Mittelalters. Die Sklaverei ist, wenigstens in Deutschland, nicht mehr vorhanden, oder bei den Bauern in die etwas mildere Form der Leibeigenschaft gekleidet. Wir wollen uns aber hier vorzüglich mit den Handwerkern, als besser zur Sache gehörig, beschäftigen.

Durch den Druck der Verhältnisse dazu getrieben, organisirten sich die Meister in die allbekannten Zünfte und Gilden. Sie erreichten dadurch eine große Stabilität ihrer Lebenshaltung und ebenfalls zu einer in vielen Fällen ausschlaggebenden Macht in den Kommunen. Die Gesellen waren größtentheils Hausgenossen des Meisters, stützten, oder hielten sich fühlen können, als Mitglieder seiner Familie. Hier hatte man also günstige Bedingungen für die Anbahnung des so beliebten patriarchalischen Verhältnisses. Aber, wie im Alterthum und, wie wir sehen werden, auch heute, standen sich hier zwei Faktoren gegenüber, deren Interesse nicht die gleichen waren und mit der fortschreitenden Zeit trat diese Ungleichheit immer mehr hervor. Und, wo dieses der Fall ist, wo das Wohl des Einen nicht auch das Wohl des Andern in sich schließt, da aber, patriarchalisches Verhältnis! Es ist uns nicht möglich, des Raums wegen, auf die internen Verhältnisse der Zunftzeit einzugehen nur einige Streiflichter auf die »gute alte Zeit« zu werfen, sei uns gestattet.

Durch die Anmaßungen der Meister gedrängt, formten sich die, ursprünglich religiösen Zwecke verfolgenden Gesellenverbände in Kampforganisationen um. Hauptsächlich handelte es sich um die Festsetzung der den Gesellen gebührenden Maßzeiten, welche die Meister fortwährend suchten, zu verschlechtern. Streiks, Boykotts, alles Dinge, als deren Väter man so gerne die Sozialdemokraten haben möchte, wurden angewendet, um zum Ziele zu kommen. Ja, nicht selten arteten die Zwistigkeiten in blutige Kämpfe aus, an denen sich oft auch die Meister und Gesellen der benachbarten Städte in voller Stärke theilnahmen. Der Standal war manchmal so arg, daß sich die Reichsverwaltung, die sich sonst nicht so leicht aus ihrer Ruhe bringen ließ, ins Mittel legte. Im 16. Jahrhundert wurde sogar durch Reichsbeschluß den Meistern bestimmte Maßzeiten vorgeschrieben. Man bedenke: Das Reich setzte den Küchenzettel fest; herrliche Zeit! Die soziale Frage war also auch im Mittelalter vorwiegend Wagenfrage.

Auch um den Normalarbeitstag, oder besser, um die Normalarbeitswoche entbrannten bittere Kämpfe. Die Arbeitswoche betrug im Mittelalter nur 5 Tage; der »blaue Montag« war den Gesellen gestattet. Jemehr nun die Produktion einen kapitalistischen, d. h. ausbeuterischen Charakter annahm, desto mehr sollte die Arbeitszeit verlängert werden. Dagegen sträubten sich die Gesellen natürlich. Im Anfang hatten sie Glück, mit ihrer Opposition; als aber später das Handwerk und mit diesem die Organisationen desselben verfiel und die Manufakturperiode aufkam, wurde ihr Kampf immer vergeblicher. Schließlich legte sich die staatliche Gewalt zu Gunsten der Kapitalisten ins Mittel und da war es vorbei mit dem »blauen Montag«, da trat die schrankenlose Ausdehnung der Arbeitszeit an seine Stelle.

Damit sind wir nun in die neue Zeit der »freien Konkurrenz« gerathen, die wir uns aber für den nächsten Artikel aufbewahren wollen. Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die beiden oben behandelten Zeitalter.

Sowohl in der alten Zeit der römischen und griechischen Sklaverei, wie auch in der mittelalterlichen Zunftzeit finden wir nichts, was einem väterlichen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ähnlich sehe. Dies liegt aber nicht daran, daß die einen Sklaven und Herren, die andern Gesellen und Meister waren, sondern es liegt an den verschiedenen Interessen der Betheiligten.

Was des Einen Nutzen ist, muß nothgedrungen zum Schaden des Andern gereichen. An diesem Konflikt scheitern alle Bemühungen zur Herstellung eines friedlichen, patriarchalischen Verhältnisses und alle sittliche Entrüstung, alle moralischen Nebenarten ändern an der Sache nichts. Daß dieser Konflikt die Anbahnung eines friedlichen Einvernehmens (das Ideal des Herrn Webers) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch heute noch zu einer Unmöglichkeit macht, wollen wir in unserem nächsten Artikel beweisen.

**Ueber die Aufgaben unserer Organisation**

wurde schon so viel geschrieben und gesprochen, daß es scheinen sollte, als wäre gar kein Bedürfnis mehr für eine neuerliche Besprechung dieses Gegenstandes vorhanden. Man würde jedoch an der Organisation, an dem ureigensten Interesse der gesamten Bergarbeiterchaft ein bitteres Murren, ja ein Verbrehen, das kaum mehr gut zu machen wäre, begehen, wollte man einer solchen Ansicht huldigen. Wie die politische Organisation immer weitere Kreise zieht, müssen auch die Gewerkschaften, die ja die eigentlichen Akteure bilden für die politische Partei sein sollen, ihr Augenmerk darauf richten, immer mehr in die indifferentesten Kreise einzudringen, um sie der großen Armee, des zielbewußten Proletariats zuzuführen.

Zunächst sei uns ein Wort über die Entwicklung unserer eigenen Organisation, über die Entwicklung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter gestattet. — Unsere Organisation ist eine der jüngsten. Nach vielen Vorversuchen, welche stets durch die Machinationen der Gegner vereitelt wurden, trat sie erst nach dem großen Bergarbeiterstreik vom Jahre 1889, unter dem Namen »Verband zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen in Rheinland und Westfalen« ins Leben. Im September 1890 fand in Halle a. d. S. ein Bergarbeiterkongress statt. Auf diesem Bergarbeiterkongress beschäftigte man sich hauptsächlich mit der Organisationsfrage deutscher Bergleute. Der Beschluß ging dahin, soweit die Verhältnisse der deutschen Bergleute nicht hinderlich seien, eine allgemeine Vereinigung ins Leben zu rufen. Der Verband schloß sich Berg- und Hüttenarbeiter, eine viel ältere Organisation, sollte, des dortigen Vereinsgesetzes wegen, für sich bestehen bleiben, dahingegen wurde das Statut des rhein.-westf. Bergarbeiterverbandes nach dem jetzigen Statut des »Verbandes deutscher Bergleute« umgeändert. Diese neu gegründete Vereinigung schloß anfangs stark an. Die herrschende Geldadelsklasse erkannte aber sofort die Macht dieser neuen Vereinigung, falls dieselbe zu Stande kam und bereitete ihren Bestrebungen die größten Schwierigkeiten. Saalsperren, Schant- und Maulsperrn wurden verhängt. Wir erinnern nur an den einzigen Fall, wo sieben Mitglieder des deutschen Bergarbeiterverbandes, in Bergarbeiter-Versammlungen nicht mehr sprechen durften, sonst versiel die Versammlung der politischen Auflösung. Massenmaßregeln wurden seitens der Grubenproben über die Bergleute verhängt. Diese Maßregelungen vertrieben eine Anzahl treuer Kämpfer, welche hervorragend in der Organisation tätig waren, nach allen Windrichtungen hin. Unsere Organisation litt gewaltig dadurch, schlimmer aber wurde sie getroffen, als viele, die vordem zu den radikalsten Kämpfern zählten, oder doch gehäht werden wollten, nun aber hinfällig zu Hause hinterm Ofen blieben und die Faust im Saack ballten, während nur ganz Wenige, den herrschenden Gefahren trotzend, die Organisation zu erhalten und zu fördern suchten. Obwohl nun eine Anzahl Kämpfer zur Auswanderung gezwungen waren und bezuglich, eine noch größere Zahl, die sich »zielbewußt« nennen, der Organisation den Rücken wandten, gleich wie die Dürre den Tanz verläßt, ebenfalls die oberbezeichneten »Kämpfer« hervorkrochen um zu münken, zu desorganisieren, so gelang es doch die Organisation auf einen unerwartet kräftigen Standpunkt zu erhalten.

Unter dem Einflusse dieser, sagen wir, bedauerlichen Thätigkeit hat unsere Organisation noch heute zu leiden. Ohne Ziel, ohne Plan, bewußt oder unbewußt wird von einigen dieser »Kameraden« der Reaktion in die Hände gearbeitet, keine betreffenden Haupt- noch weniger der Nebenpersonen weiß, was sie wollen. Zu einer rein sachlichen Opposition, die geeignete Verbesserungsvorschläge usw. macht, und in jeder Organisation nur mit Freude begrüßt werden kann und im Interesse der gesunden Fortentwicklung derselben begrüßt werden muß, absolut unfähig, richten sie in den Reihen der indifferenten Verwirrung an und halten diese somit der Organisation biersach fern. Sind sich diese Hohlköpfe ihrer, jedenfalls nur Sonderinteressen verfolgenden Thätigkeit bewußt, dann verdienen sie die Verachtung jedes, mit der Sache des arbeitenden Volkes es ehrlich meinenten Kämpfers in vollstem Maße; sind sie sich dessen aber nicht bewußt, dann ist es hohe Zeit für sie, Einkehr zu halten, zu lernen und wieder zu lernen und wieder zu lernen, sich dann ihren Mitsameraden nutzbar zu machen, im eigenen, sowohl wie im Interesse der Gesamtheit. Persönliche Reibereien dürfen nicht in Betracht gezogen werden, sondern einzig und allein die Sache, für die gekämpft werden soll und muß, hat in den Vordergrund zu treten. Leider verstehen die Bergarbeiter

**Die heutige Klaffen- und die allgemeine Volksschule.**

(Schluß.)

Nachdem wir gesehen haben, daß unsere heutige Erziehung die Bezeichnung »Klaffen-erziehung« verdient, daß diese Klaffen-erziehung eine der größten sozialen Ungerechtigkeiten ist, daß ihr Charakter am deutlichsten sich in dem pädagogisch durchaus werthvollen Vor- und Vorkursus offenbart, kommen wir zu der Frage: welche Organisation des Schulwesens entspricht den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit und der pädagogischen Wissenschaft? Und daraufhin giebt es nur eine Antwort: Die allgemeine Volksschule als obligatorische Schule und die Unentgeltlichkeit alles Unterrichts sowie förmlicher Unterrichtsmittel. Die sogenannte »sozialistische Zwangsschule«, vor welcher Eugen Richter und seine pädagogischen wie unpädagogischen Trabanten Trabanten einen so heillosen Schrecken haben! Für diese Leute thut es gar nichts zur Sache, daß diese Forderung die einfachste logische Konsequenz des demokratischen Prinzips: »Keine Standesvorrechte!« ist. Aber die Konsequenz war nie ihre Sache. Nebenbei sei bemerkt, daß auf dem kürzlich stattgefundenen Parteitag der freien Willigen Volkspartei in Eisenach Eugen Richter in Bezug auf die Schule den vernünftigsten Standpunkt vertreten hat, wenn er dem Herrn Rektor Kopisch-Berlin und anderen Antragstellern bemerkte, die Konsequenz ihrer Forderung, die Volksschulen aufzuheben, sei die Forderung der Aufhebung jeglicher Privatunterrichts. Hier war Eugen Richter der Konträrreiter. Er ist Bourgeois und hat deshalb an unserem Volksschulwesen, das der Bourgeoisie zu Gute kommt, nichts auszusetzen. Die Herren aber, welche die Volksschulen abschaffen wollen, müssen konsequenterweise auch die Abschaffung jedes Privatunterrichts (der als Ersatz des Volksschulunterrichts gelten soll) anstreben. Damit aber hätten sie die »sozialistische Zwangsschule« bestritten.

Wie man sieht, ist Eugens Eifer um diese Sache sehr wohl begründet. Die allgemeine Volksschule! Das scheint so einfach und doch wird der Begriff verschiedenartig gebraucht. Allgemeine Volksschule! Was kann das anders sein als eine Schule, in welcher die Jugend des ganzen Volkes gleichmäßig ihren Unterricht erhält. Eine Schule, welche dann nicht mehr Armen- oder Klaffen- sondern in Wahrheit Volksschule genannt werden

es so wenig, diese gute Sache von den Personen zu trennen. Die Organisation hat die Pflicht, die Bergleute dazu heranzubilden, daß der Ziellosen immer weniger werden; daß der Verbandorgan wird seine Pflicht dazu thun.

**Zwei Richtungen und doch gleiches Urtheil.**

Es kommt nicht oft vor, daß ein soz. Blatt sich mit einem streng kapitalistischen Organ in Uebereinstimmung befindet. Heute sind wir in der Lage, einen solchen Fall konstatieren zu können und beilen wir uns daher pflichtschuldigst dies zu thun. Die »Mh.-W. Ztg.« und die »Rheinl. Ztg.«, sind zwei extreme Gegner; die eine ist Organ der Kapitalisten, die andere vertritt die Interessen des arbeitenden Volkes. Und doch haben beide Organe in einer Sache das gleiche Urtheil gefaßt. Dies Urtheil betrifft die Gründung des »christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergleute.«

Unsere Zeitung hat, ehe die Gründung noch ins Handelsregister eingetragen, dieselbe schon richtig taxirt. Wir nannten dieses kind geistlicher Schlaueit sofort einen politischen Verband, der nichts mehr und nichts weniger wollte, als den bösen Sozialdemokraten den Garaus zu machen. Nur zu oft hat das Gründungsmitglied die Leute von der Lindekerstraße in Essen veranlaßt, Willen gegen uns spritzen zu lassen. Es war aber taubes Geröll, welches da in die Luft geflegt wurde; es fiel zurück und verharzte auf seiner alten Stelle.

Jetzt lud man mit großbräutigem Pulver; man verzichtete auf die Tribüne der Öffentlichkeit, von der man bisher in konfessioneller Verfassung gemacht. Der religiöse Streik wurde auf die Kanzel, in die Kirche verwiesen und draußen lagen sich die feindslichen Brüder, aus purer Liebe zum Arbeiterstande, in die Arme. Schwer wird es den ultramontanen und protestantischen Kampfplänen geworden sein, aber es blieb nichts anderes übrig, in »christlicher Duldung« reicheten sich die Märtyrer über die begrabene Prügelsäule die Hände. Und alles zum Wohle der Arbeiter!

Die erste Konferenz, das »Kampfpapament«, fand statt; nachdem man sich die Larve der neuen Gründung ein und in der zweiten Konferenz entpuppte sie sich als ein »Nicht-Kampfpapament«, eine flügellose Eintagsfliege. Die gewerkschaftliche Bedeutung des Gewerkschaftsvereins ist gleich null und das sollte doch wohl ihre eigentliche Bedeutung sein? Oder sollten wir uns verhört haben.

Genug; wir haben es schon so oft ausgeführt, daß eine Wiederholung uns nicht notwendig erscheint. Sagen wir daher kurz: Durch Annahme des bekannten Statuts hat der neue Verband unzweifelhaft bewiesen, daß er für die Lage der Bergleute nichts thun will und klar ersichtlich ist, daß nur politische Gründe den »Rückfall« der Weber, Wiese, Oberdörfer zustande gebracht hat. Dies unsere Ansicht.

Eingangs dieses Artikels ist nun zweiter Zeitungen Erwähnung gelhan, die sich in ihren Ausführungen und auch mit den so oft von uns vertretenen Standpunkt, decken.

Die »Mh.-W. Ztg.«, das Organ der rheinischen Sozialdem., schildert in einem Artikel, betitelt: »Die Gründung des christl. Gewerkschaftsvereins und die polit. Parteien«, in klaren Zügen die Beziehungen der einzelnen Parteien zu dem neuen Verband. Sie geht folgerichtig auf die gewerkschaftliche Seite des Unternehmers gar nicht ein, verweist nur auf das nichtsajgende Statut, und gelangt dann zu der Ansicht, daß es vornehmlich die ultramontane Partei ist, die die »Fäden in die Hand hat.« Nach allen unseren Erfahrungen können wir der »Mh.-W. Ztg.« nur Recht geben.

Die »Mh.-Westf. Ztg.«, das Organ der Grubenbarone, geht in ihrem Artikel: »Die Gewerkschaftsbewegungen der christlichen Bergleute« zwar von ganz anderen Gesichtspunkten aus, kommt aber merkwürdiger, oder besser, nicht merkwürdiger Weise zu denselben Schlüssen. Natürlicly hegt das liberale Blatt Befürchtungen gegen die »demagogische Seite« des verkappten ultramontanen Unternehmers; es fürchtet für die Wähler der nationalliberalen Partei. Deshalb auch die Kassandrarufe an die evangelischen Arbeitervereine, »mit ihrer gegenwärtigen Wirkung.« Leider sehen wir nichts von einer solchen Wirkung. Die nationalliberale Partei kann auch wohl Angst um ihr Stimmvieh haben, denn es giebt keinen Arbeiter, der aus voller Ueberzeugung der Fahne der »Fraktion Drehscheibe« folgt. Wo nur die Angst um ihre Wähler macht die alte Tante erbeben; sie hegt keine Furcht vor der ihr drohenden Gefahr als Ber-

reiterin des Kapitals. Sie weiß es so gut wie wir, daß solche »Aufnahmestellen« für »Ehrenmitglieder«, wie es der Verband ist, kein »rasender Moland« werden wird. Versucht die »Mh.-W. Ztg.«, ihr Gegenüber, beleuchtet sie nur die politische nicht die gewerkschaftliche Seite der neuen Gründung. genügt!

Wir aber freuen uns, daß wir mit unserer Ansicht allein stehen, ja daß unsere beste »Freundin« die »Proleten« uns assistirt. Danken auch bestens für diese rührenden Worte von Seelenverwandtschaft.

Dem »christlichen Gewerkschaftsverein« schlagen wir vor, ehe sich an seinen ersten Namen gewöhnt, sich schnell umzutauften und empfehlen wir ihm als »Auswärtiges Amt«: Antisozialistische Annahmestelle für Ehrenmitglieder.

**Der Kampf um den gesetzlichen Achtstundentag**

wird zuerst in der klassischen Heimath der kapitalistischen Wirtschaft, in Großbritannien, zum Austrag gebracht worden. Aus dem kürzlich erschienenen Schlußberichte der englischen Beierkommission seien die wichtigsten Angaben über die jenige des Kanals herrschende Arbeitszeitdauer mitgetheilt. In der Bergwerken beträgt die effektive Arbeitszeit 6 bis 9 Stunden. In der Eisenindustrie, wie Schiffsbau und verwandten Gewerkschaften schwankt die Arbeitszeit einschließlich der Pausen zwischen 8 und 12 Stunden, steigt aber auch auf 13 und 14 Stunden; das trifft Ueberarbeit. In diesen Gewerken ist die Bewegung in der Achtstundentag sehr stark. Sie wird unterstützt durch Erfahrung einzelner Unternehmer, die zu ihrem Vortheil, ohne Verlust, die Arbeitszeit verkürzt haben. Gegen die gesetzliche Festlegung wehren sich in kurzzeitiger Selbstsucht die Arbeitergruppen, deren effektive Arbeitszeit heute bereits kürzer ist. In der Textilindustrie ist eine Arbeitszeit von 56 Stunden in der Woche üblich, eine Folge der überwiegenden Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen, deren Arbeitszeit gesetzlich bestimmt ist. Die Bekleidungsindustrie weist eine tägliche Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden auf. In der Baugewerbe schwankt sie zwischen 50 und 55 Stunden per Woche, in Buchdruckerei zwischen 53 und 72. Ganz außerordentliche Schwankungen weisen Holzwerke, Gemische Fabriken, Bäderarbeiten auf. Die Stundenzahl für die Wochen sind hier 48 bis 90, beziehungsweise 30 bis 84, beziehungsweise 54 bis 100. Häufig ist hier die Arbeit so eingerichtet, daß zwei Schichten wochenweise mit langer und kurzer Arbeitszeit abwechseln. Unerhörte Arbeitszeiten treten bei den Transportgewerken hervor. Auf Fährden und Flößen beschäftigte Schiffer haben 100, 120, 137 Arbeitsstunden in der Woche. Es kamen Fälle von hiebzehntägiger kontinuierlicher Arbeitszeit vor. Das Verlangen nach einem sechs- oder achtstündigen Arbeitstage wurde von den Unternehmern abgelehnt. In der Regel bleiben den Leuten nur 6 bis 7 Stunden für Schlaf und Mahlzeiten im Laufe von 24 Stunden. Regelmäßige Verbindnisse sind beim Landtransporte. Die Omnibus- und Tramway-Bedienten haben allgemein eine tägliche Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden, nur in Sudbessfield, wo die Kommune die Tramway verwaltet, beträgt sie 8 Stunden. Der Mindehellenbericht der Kommission fordert denn auch entschieden den gesetzlichen Achtstundentag. Die Mehrheit weist mit den bekannten menschlichen Scheinargumenten diese Forderung zurück. Ueber doch ist der Grundsatz, zu Gunsten der Arbeitszeit erwachsenen männlichen Arbeiter nicht einzusetzen, bereits durchbrochen. Die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit der Eisenbahnbedienten gab 1893 dem Parlament den Anlaß, das Handbrotamt zu beschneiden, in einzelnen Fällen die Arbeitszeit zu fixiren. Die Arbeiterchaft des Vereinigten Königreichs, die auf dem letzten Gewerkschaftskongress sich für den gesetzlichen Achtstundentag entschieden ausgesprochen hat, zum großen Verdruss der altgläubigen Trades Unionsisten und ihrer großkapitalistischen Freunde wird die bürgerlichen Parteien des Parlaments zur Annahme des Normalarbeits-tages von acht Stunden zwingen. Denn was und mehr ist die Arbeiterklasse in den politischen Kämpfen Großbritannien das Jünglein an der Wage geworden, das den Arbeiterbewegung aller Länder und drängt folgerichtiger Fabrikgesetzgebung der festländischen Staaten auf die kulturelle Höhe Bahn einer Sozialpolitik, die den Arbeiter dadurch schützt, daß sie seinen Arbeitstag gesetzlich verkürzt.

kann. Aber was ist alsdann mit der Vorbereitung für die höheren Schulen? Diese Vorbereitung giebt eben die Volksschule, nur kann durch den Umstand, daß der Unterricht und die Lehrmittel auch an höheren Schulen kostenlos sind, auch der begabte arme Schüler von dieser Vorbereitung Gebrauch machen und in eine höhere Schule eintreten. Hören wir was über diese Frage Berufene, Lehrer sagen. Die »Neue Badische Schulzeitung« schreibt in dem bereits erwähnten Programmarthikel über die allgemeine Volksschule, die zugleich Vorbereitungs-schule für die höheren Schulen ist, folgendes:

»Die Bildung darf kein Privilegium einer geringen Minorität sein, sie muß dem ganzen Volke zugänglich werden. Die höheren Schulen dürfen nicht zum Sammelpunkt der besitzenden Jugend werden, sondern sie müssen gewissermaßen die geistige Elite der gesamten Bevölkerung sein. Um eine solche Aufgabe erfüllen zu können, um eine derartige »geistige Anleihe« erhalten zu können, ist es notwendig, daß die gesamte Jugend eines Staatswesens, bis zu einem bestimmten Alter in einer Schule gebildet wird.

Man mag diese Schule »Einheitschule« nennen. Hier, wo Reich und Arm zu den Füßen des gleichen Lehrers sitzen, werden dem Schüler die elementaren Kenntnisse vermittelt, wobei der Grund gelegt für die spätere wissenschaftliche, technische oder aber allgemeine Lebens-Bildung. Hier werden schlummernde Kräfte geweckt, lebendige gefeiert und entwickelt. In einer bestimmten Anzahl von Jahren wird der Lehrer besorgt, werden die Lehrer im Stande sein, auf Grund ihrer Beobachtungen und Erfahrungen ein Urtheil abgeben zu können, über Veranlagung und Fähigkeiten eines jeden Schülers. Darnach wird — unter möglicher Berücksichtigung der Neigung, die ja mit der Veranlagung meistens in der einen Richtung geht — die Auswahl getroffen werden können über die Aufnahme in diese oder jene höhere Schule, die, ihren verschiedenen Zwecken entsprechend, verschieden organisiert sein werden. Selbstverständlich wird die Schule, welche für das gewöhnliche Leben heranzubilden hat, nicht etwa der Sammelpunkt der schwachen Geister sein. Diejenigen Schüler, deren geistige Qualitäten darauf hinweisen, daß die für die Schule »allgemein« gesteckten Ziele mit ihnen nicht erreicht werden können, werden in besonderen Klaffen Unterricht erhalten. Die besseren Schüler dürfen durch sie in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Um nun den aus ärmeren Schichten hervorgegangenen, das wissenschaftliche Studium als befähigt bezeichneten Schülern, sofern sie dazu Neigung besitzen, dieses Studium möglichst machen, muß der Unterricht an allen Schulen kostenlos sein. Ueberdies hat die Allgemeinheit die Verpflichtung, durch Subsidien und Freistellen (die aber nie den Geruch des Almosen tragen dürfen) ein sicheres Studium zu gewährleisten.

Das ist die freieste Anpassung des Begriffes »allgemeine Volksschule« und Eugen Richter mag daraus sehen, daß »sozialistische Zwangsschule« sogar in nichtsozialistischen Schulzeitungen Verfechter findet. Bei der praktischen Durchführung dieser Forderung muß allerdings noch eine Frage beantwortet werden und zwar die, ob die Volksschule in Bezug auf Lehrstoff u. im heutigen Sinne soll bestehen bleiben, oder hier ebenfalls Reform notwendig ist.

Die bloße Anerkennung des Prinzips der gemeinsamen Erziehung heißt die Anerkennung der Bedeutung einer gemeinsamen Erziehung voraus. Wer aber diese Bedeutung anerkennt, muß zugleich auch den Wunsch haben, die gemeinsame Erziehung so lange als es im Interesse der Schüler möglich ist, fortzuführen zu lassen. Das ist jedoch nur möglich, wenn der Lehrplan der Volksschulen gründlich reformirt und erneuert wird. Der einzige pädagogische Schriftsteller, welcher über diese Frage klare und praktisch durchführbare Andeutungen gemacht hat, ist meines Wissens Ewald Sack. In seiner Schrift »Schule im Dienste gegen die Freiheit« macht er den Vorstoß in den Lehrplan der Volksschule eine fremde Sprache (Französisch) einzuführen. Da eine immer mehr an Bedeutung zunehmende Richtung in der »höheren Lehrwelt« auf eine Reform des Gymnasialunterrichts in dem Sinne drängt, daß die klassischen Sprachen (Latein und Griechisch) nicht mehr so sehr im Vordergrund gestellt werden sollen, daß demgemäß der Unterricht in diesen Sprachen später als heute beginnen und einer modernen Sprache der fremdsprachliche Unterricht Anfang nehmen solle, so ließe sich eine Einigung nach dieser Richtung hin sehr leicht erzielen. Bei einer vernünftigen Reform des Volksschulunterrichts, vor Allem durch Einführen einer fremden modernen Sprache könnte der Eintritt in die »höhere« Schule unter Umständen nach vollendeter Abso- der Volksschule stattfinden. Die Ansicht, daß für den sprachlichen Unterricht erstens die Zeit fehle, zweitens keinen Zweck habe, da ja der Handwerker, Arbeiter oder

**Schlesien.**

**Gottesberg.** Die Bergarbeiter der Gruben zu Rothenbach, Kläffing, Hermsdorf und Welscheln haben Delegirte ernannt und sie haben jetzt die Forderungen der Bergarbeiter formulirt.

Löhne werden gefordert für Hauer 3,50 Mk., für Schleiher von 2,10 bis 2,50 Mk., für andere Grubenarbeiter dementsprechend und für Tagesarbeiter 2,40 Mk. Gewiß sehr geringe Forderungen. Der Betrieb der Gruben, sowie die großen Gehälter der höheren Beamten und die Tantien derselben die Rentabilität des Grubenbetriebes; somit ist kein Grund vorhanden, daß die Bergarbeiter hungern sollen.

Die Schichtdauer soll einschließlich Ein- und Ausfahrt 8 Stunden betragen. Nebenschichten, Beischichten und sonstige Nebenarbeit soll nicht mehr stattfinden, außer bei Gefahr. Durch Verkürzung der Schichtdauer und Abschaffung der Nebenarbeit wird man einem Theil der Arbeitslosen Beschäftigung geben und dadurch die Lebensverhältnisse verringern, deshalb sind die Forderungen ganz empfehlenswert. Das Holz soll bis an die Bremsen und sonstigen Centralstellen geliefert werden, da das Holzherbeischleppen eine zeitraubende, meist unbezahlte Nebenbeschäftigung darstellt.

In Bezug auf die Behandlung wird gefordert, daß die Beamten das bloße Schimpfen, sinnlose Beschuldigungen und das prophetische Androhen mit Strafen und Entlassung aufgeben sollen. Die Beamten sollen nur das thun, was der Betrieb erfordert.

Die Deputatlohn sollen von mindestens durchschnittlicher Qualität sein. Das Kienholz soll seinem Werthe entsprechend an die Vergleute verkauft werden. Es ist nicht nötig, daß die Verwaltung auch noch an diesem, an den Vergleuten verkauften Holz verdient.

Die Forderung betreffend Wascheinrichtungen lautet: »Waschanlagen auf der Zeche; System der Brausen mit einzelnen Waschlammern.« Da die Bergarbeiter meistens nur eine Stube besitzen, so muß die Waschung des Bergarbeiters, die am ganzen Körper täglich vorgenommen werden muß, auf der Zeche geschehen.

Die Arbeitsordnung soll nach den Vorschlägen einer in öffentlichen Bergarbeiterversammlungen von den in Betracht kommenden Zechen direct und durch Stimmzettel gewählten Commission geändert werden. Von jeder Zeche soll ein Mitglied in die Commission delegirt werden. Die Arbeitsordnung enthält viele Härten und auch Eingriffe in Privatverhältnisse und muß daher gänzlich geändert werden.

Die schlesischen Kameraden thun gut daran, ihre Forderungen zusammenzufassen und auf Mittel und Wege sinnen, wie dieselben zu erreichen sind. Wir rufen aber den dortigen Vergleuten zu: »Gut Ding will Weile haben!« Bei allen Verhandlungen laßt es sich nicht vermeiden, daß die geschlagene Armee ist bedeutend stärker als die geschlagene. Dies wird am besten bewiesen, durch den 1893er Streik der Saarbergleute. Ganz ohne Ziel und Plan gingen dieselben in den Kampf, ohne auch nur im geringsten darüber nachzudenken, ob sie stark genug seien, einen kleinen Sieg davon zu tragen. Wer die Kraft der vereinigten Kohlenkönige kennt, der sieht sich erst im Kreise seiner Kameraden um und beräth sich hinreichend mit ihnen, was zu thun ist. Wo sind die Vergleute im Saarrevier geblieben? Bedingungslos mußten sie dieselben unterwerfen, heute darf noch keiner, auch nur im geringsten, sich über Forderungen verlauden zu lassen.

**Oberschlesien.**

**Aus dem Eldorado der Kohlenbarone.** Zum Lehrermangel in Oberschlesien wird der »Pr.-V.-Blg.« geschrieben: »In Oberschlesien würden, wenn jede Klasse ihren eigenen Lehrer haben sollte, noch über 600 Lehrer angestellt werden müssen. Dies trifft jedoch fast nur die Landgemeinden, besonders die mit ein- und zweiklassigen Schulsystemen; es haben die an ihnen angestellten Lehrer nicht selten 130 bis 150 Kinder allein zu unterrichten. In den kleineren Landgemeinden Oberschlesiens ist theils wegen Armut der Bevölkerung (s. V. in den Kreisen Rybnik, Groß-Strehlitz, Lublitz und Rosenberg), theils wegen Mangels an Klaffen die Halbtagsschule mit einem Lehrer oder das Dreiklassenystem mit zwei Lehrern eingeführt worden. In diesem Falle erhält der Lehrer eine jährliche Mehreinnahme von 90 bis 120 Mark. Außerdem wäre noch zu bemerken, daß die Hilfslehrerstellen fast überall, namentlich im Industriebezirke, aufgehoben und die Gehälter derselben aufgebessert worden sind (neben freier Wohnung und Feuerung von 576 Mk. auf 690 bzw. 750 Mk.).«

Wozu soll auch das Volk aufgestickt werden; die Hauptsache ist ja, daß es sich bequem ausbeuten läßt, im Uebrigen sorgen die Geislichen, daß es zufrieden ist. — Eine herrliche Gegend, dieses Oberschlesien!

mit einer fremden Sprache nichts anfangen könne, weißt Sach zurüd. Mit Recht sagt er (S. 99 der angeführten Schrift):

»Es ist eine alte, zu einem »selbstverständlichen« Dogma gewordene Ansicht, daß die Erlernung einer fremden Sprache für unsere Arbeiter, Handwerker und Bauern nicht erforderlich sei. Ist das richtig? Warum ist die Kenntnis fremder Sprachen für andere Volksklassen erforderlich? Gelten die Gründe, mit welchen man gewöhnlich auf diese Frage antwortet, nicht auch für diejenigen Kinder, welche von ihren Eltern oder vielmehr durch die äußeren Verhältnisse zu Arbeitern, Handwerkern und Bauern bestimmt sind? Kann man denn in unserer Zeit von einem Kinde sagen, es werde niemals eine fremde Sprache brauchen? Es würde keine große Mühe machen, in Deutschland mehrere hundert Städte aufzufinden, wo von allen denen Französisch niemals gebraucht worden, die es in der Schule gelernt, wohl aber von jenen, für die es überflüssig, unnütz sein sollte. Uebrigens sollte nicht übersehen werden, daß alle unsere studirten Pädagogen von jedem fremdsprachlichen Unterricht behaupten, daß er der wichtigste sei für die formale Bildung.

Gesetzt, dies wäre richtig (ich bin keineswegs geneigt, dieses zuzugeben): warum will man den wichtigsten Unterricht nicht auch den Kindern des Volkes gönnen? Weisheit aber ist richtig, daß die Kenntnis einer fremden Sprache nicht überflüssig, als vielmehr andere, daß in der Schule gelehrt wird, s. B. Dibelkünde, die Geographie des gelobten Landes, der Krönungsmaxime Friedrich's I. und vieles andere.

Man sagt ferner, die Volksschule hätte bereits so viele Unterrichtsgegenstände, daß es ihr unmöglich sei, auch noch eine fremde Sprache zu überwälzigen. Je nun, hat sie etwa mehr als die Realschule und das Gymnasium in den entsprechenden Klassen? Das wird schwerlich behauptet werden. Aber wahr ist, in der Volksschule haben die Kinder nicht nur mehr Stunden für den Religionsunterricht, sondern sie müssen auch weit mehr Sprüche, Lieder, biblische Geschichten und dergleichen lernen, als die Realschüler und Gymnasialisten.

**Wie sieht es im rhein.-westf. Kohlenrevier aus?**

»Der Winter ist ein strenger Mann«, so heißt es in einem Reisebuch der Volksschüler. Strenge ist der Herr Winter, das ist richtig; sieht man aber mit gefülltem Magen hinter dem wohl geheizten Ofen, dann sieht sich das Treiben der Schneeflocken recht gemütlich an. Wie behaglich fühlt man sich in solcher Situation und wie froh stimmt man das bekannte »Nied hinter den Ofen zu singen« an. Aber wehe, wenn der gefüllte Magen und der geheizte Ofen nur in der Einbildung bestehen. Wenn die Schranthür in Ruhe getreten — man hat eben nichts mehr herauszunehmen, der Schrank ist leer. — Der Vater ist arbeitslos. Dem Hamster gleich, in der guten Zeit für die schlechte zu sammeln, geht bei dem Arbeiter nicht an, auch in der »guten Zeit« ist er froh, von einem Tag zum andern zu kommen. Die Lohnbücher zeigen die Wahrheit dieser Behauptung.

Jetzt hat wieder die arbeitslose, die »schreckliche Zeit« der Winter und pünktlich stellen sich auch die Kündigungen ein. Man lese die folgenden Notizen, entnommen bürgerlichen Blättern: **Wattenscheid.** Aus Bergarbeiterkreisen ging der »Westf. Volksztg.« die Mittheilung zu, daß auf Schacht 1 und 3 der Zeche »Centrum« 150 Arbeitern, auf Schacht 2 derselben Zeche 70–80 Arbeitern die Arbeit gekündigt worden sei. Diese 220–230 Vergleute würden mithin am 1. Dezember arbeitslos werden, d. h. wenn sie inzwischen nicht auf einer anderen Zeche Arbeit finden. Bisheriges dürfte jedoch nicht so leicht der Fall sein. Die »Wattensch. Btg.« ist nun in der Lage jedenfalls aus gut unterrichteter Quelle (Direktion der Zeche »Centrum«?), die Mittheilung bringen zu können, der Grund, weshalb jene Arbeiter entlassen werden müßten, besteht darin, daß das Kohlenyndikat eine Verminderung der Förderziffer anstrebe bzw. verlange. Wenn dieses wahr ist, dann haben die Vergleute allen Grund, von den Segnungen des rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikats wenig erbant zu sein.

**Dortmund.** Auf dem Stahlwerk Hönig wurden am 15. Nov. etwa 500 Arbeiter gekündigt, so daß sie am 1. Dezember aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden.

Der Regiergungs-Präsident Winger aus Arnberg traf hier ein, um mit den städtischen Behörden und einigen Großindustriellen zu berathschlagen, was zu thun sei, um weitere Arbeiter-Entlassungen zu verhüten und um für die Arbeitslosen zu sorgen.

Das sind in der That recht erfreuliche Aussichten für den Winter. Ob Herr Reg.-Präs. Winger an der Sachlage etwas ändern wird? Wir glauben es nicht, so wünschenswerth es auch ist. Die Kräfte (schlechte Zeiten) sind der heutigen Wirtschaftswelt eigentlich unheimlich, da können alle Konferenzen nichts ändern.

An unsere Kameraden in den anderen Revieren richten wir die Mahnung, obige Notizen recht aufmerksam zu lesen. Noch neulich kam es vor, daß man im schlesischen Revier Hauer nach Westfalen suchte. Wie das »gelobte Land« in Wirklichkeit aussieht, zeigt dieses kleine Stimmungsbild.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Gelsenkirchener.** Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß nach § 104 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes eine Duldungskarte ihre Gültigkeit verliert, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre folgt, zum Umtausch eingereicht worden ist. Es verlieren hiernach alle im Jahre 1891 ausgestellten Duldungskarten ihre Gültigkeit, sofern dieselben nicht zum Schlusse dieses Jahres zum Umtausch gelangen. Dasselbe gilt von den im Jahre 1890 ausgestellten, 1891 aber erst gültigen Duldungskarten. Die Versicherungsanstalten werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß nach § 32 des Gesetzes die aus einem Versicherungsverhältnisse sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während vier aufeinander folgenden Kalenderjahre für weniger als insgesammt 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden sind.

**Gelsenkirchener.** Umtausch von Duldungskarten. Es ist ziemlich unbekannt, daß nach einem Erlaß des Reichskanzlers, sowie nach Bestimmungen der Postordnung gefüllt, mit Marken besetzte und mit den gesetzlichen zulässigen Eintragungen oder Stempeln versehene Duldungskarten zur Invaliditäts- und Altersversicherung behufs Umtausches als »Drucksache« in Streifband oder offenem Couvert mit ermäßigtem Postgeld (3 Pf. bis 50 Gr., 5 Pf. bis 100 Gr. ufm.) versandt werden dürfen, worauf hiermit hingewiesen wird.

**Essen a. d. R.** Das Reichsgericht hat kürzlich, in Sachen des Vereinsgesetzes, folgende Entscheidung getroffen:

»Entfernen sich Theilnehmer einer Versammlung auf die Erklärung des zuständigen Polizeibeamten, daß die Versammlung aufgelöst sei, aus dem Versammlungssaale nach einem als Gast-

Bodurch rechtfertigt sich dieser bedeutame Unterschied? Man stelle auch in dieser Beziehung die Volksschulen mit den höheren Schulen mindestens auf gleiche Stufe, oder — noch besser und allein richtig! — man weise den Religionsunterricht ganz aus der Schule, wohin er gar nicht gehört, und setze an dessen Stelle die fremde Sprache.«

Daß diese Reform des Volksschulunterrichts auch eine Reform der Lehrerbildung zur Folge haben müßte, ist ja leicht einzusehen — und die Lehrer kämpfen schon lange genug für eine solche.

Dies allgemeine Volksschule in diesem Sinne hätte aber noch eine weitere praktische Bedeutung. Heute, wo die Volksschule eine Schule der Armen ist, ist sie das Aushenbrödel, wenn man ab und zu einen Gnadenbrocken hinwirft, um das man sich aber gewöhnlich nicht kümmert. Anders wird die Sache, wenn auch die Kinder der Reichs in diese Schule zu gehen haben. Da haben dann die Einzelnen, die wirtlichen und unwirtlichen geheimen Rätthen doch auch ein Interesse an der Schule und sicher nicht zum Schaden derselben.

Es ist richtig, daß die Lehrerschaft noch manchenorts von diesem Bezirke der »allgemeinen Volksschule« nichts wissen will, daß sie mit allerhand Palliativmitteln die Krankheit heilen wollen (zum Beispiel durch Aufhebung der Volksschulen oder Entziehung der staatlichen Unterstützung solcher Anstalten), aber die Thatsache, daß unser Ziel auch schon in Lehrerkreisen und sogar in pädagogischen Zeitschriften verkündet wird, läßt uns auch hier guter Hoffnung sein. Auch hier können wir frohen Muthes ausruhen: »Wir retten.«

Wir retten hinein in die wogende Schlacht  
Wir retten entgegen der drohenden Macht  
Wir retten.

Wir retten und kämpfen, und zagen nicht  
Sieh, wie schon durch Wolken die Sonne bricht.  
Wir retten!

stube dienenden Nebenraum, so haben sie der durch § 6 des preussischen Vereinsgesetzes bestimmten Pflicht, sich sofort zu entziehen, genügt; ihr Aufenthalt jodann in der Gaststube ist nicht strafbar. Nach der ausgesprochenen polizeilichen Auflösung einer in einem zu einem Gasthause gehörigen Saale stattgehabten Versammlung begab sich eine Anzahl der Theilnehmer an der Versammlung aus dem Saale nach der durch zwei Zimmer vom Saale entfernten Gaststube, wo sie sich niederließen und die in der Versammlung besprochenen Gegenstände weiter erörterten. Der überwachende Polizeikommissar, welcher die Auflösung der Versammlung ausgesprochen hatte, nahm an, daß sich in der Gaststube die im Saale aufgelöste Versammlung fortsetze, und auf seine Anzeile wurde gegen eine der Personen, die sich aus dem Versammlungstotal nach der Gaststube begeben hatten, Anzeile wegen Uebertretung der §§ 6 und 15 des Vereinsgesetzes erhoben. Die Strafkammer verurtheilte ihn der Anzeile entsprechnend. Auf die Revision des Angeklagten aber hob das Reichsgericht das erste Urtheil auf und sprach den Angeklagten frei, indem es begründend ausführte: »Glaubte der Polizeikommissar in der Gaststube die Anfänge einer neuen oder sich fortsetzenden Versammlung zu erkennen, so konnte er auch diese auflösen oder seine Auflösungs-Befugnisse ausdrücklich wiederholen. Von solcher Befugnis hat er keinen Gebrauch gemacht. Dem Gebote des § 15 des Vereinsgesetzes hatte der Angeklagte genügt, sobald er, wie erwiesen ist, die auf den Saal beschränkte Versammlung verlassen und sich nach einer anderen, vom Saal völlig getrennten Derlichkeit entfernt hatte.«

**Verbott.** Die Schmähsucht, die Verdächtigungs- und Verleumdungsacht ist es, auf welche hier hingewiesen werden soll. In der Geschäftswelt sucht einer dem Anderen den Verdienst wegzutragen, einen Vortheil abzugewinnen oder sonst wie zu überlisten. Die Arbeiter welche sich meistens aus Vergleuten rekrutiren werden nicht selten durch diesen Konkurrenzkampf getroffen. Was kümmert man sich aber in diesem erbitterten, rücksichtslosen Kampfe über gegen Alle daran, ob der Nebenmensch schwer geschädigt, überwältigt und betrogen wird, oder ob er ganz zu Grunde geht. Rücksicht ist hier Dummheit. Allein bel allen erdenklichen Verleugungen und Vermählungen geschäftliche Vorteile zu erzielen, bleibt es nicht. Nicht Wenige schonen auch den guten Namen und ehrenhaften Ruf ihres Mitbewerbers nicht. Man greift ihn auch von dieser Seite an. Da wird der geringfügigste Umstand, das unbedeutendste Vorommnis ausgebeutet, wo nur ein winziges schwarzes oder nur dunkles Punktchen zu sein scheint, da wird ein großer hüßlicher Fleck daraus gemacht und aller Welt gezeigt. Wo man jedoch garnichts findet, da wird erfunden, rücksichtslos, schamlos wird gelogen und verleumdet; nur um den unbequemen Nebenbuhler zu beseltigen, wenn es irgendwie geht, unmöglich zu machen. Dabei ist es immer das verhängnisvolle »Man sagt«. Keiner will es gesagt haben, er hat es nur gehört, hat es dann als »man sagt« weiter erzählt. Auf diese Weise machen dergleichen Verleumdungen die Kunde durch die ganze Gesellschaft. Der Angegriffene wird darum angesehen, wenn nicht gar gemieden. Er aber kann durchaus keinen padeu, er ist waffen- und wehrlos.

Ja, dieser erbarmungslose, entsehrliche Kampf um's Dasein, heraufbeschworen durch die Kapitalsherrschaft, richtet nicht nur massenhaft geschäftliches Leben zu Grunde, sondern er verdirbt auch die Sittlichkeit und wird zu einer Pfanzschule der Schurkerei. Dabei will man immer noch nicht begreifen, daß Zeit und Umstände den Menschen bilden.

**Stundschau.**

— Graf Parisch und seine Bergsklaven. In unserer vor. Nr. berichteten wir, daß der Bergarbeiterstreik in Mährisch-Odra als beendet zu betrachten sei. Wir sind heute in der Lage, über die Entstehung und den Verlauf des Streiks näheres berichten zu können. Am 31. Oktober machte die Grubenverwaltung in Orlau, Basy, Boremba und Peterswald (Abrechtschacht) bekannt, daß vom 1. November ab die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden zu betragen habe. Bisher wurde in drei Schichten zu 8 und in drei Schichten zu 12 Stunden pro Woche gearbeitet. Die Bergarbeiter hielten sich darüber auf, daß man ihnen nur einen Tag vor Inkrafttreten obiger Kundmachung eine so einschneidende Aenderung der Arbeitszeit mittheile; sie hielten insolge dessen am 1. November Beratungen ab befuß Einstellung der Arbeit. Die Vertrauensmänner riefen jedoch der Arbeitererschaft, Freitag und Samstag noch zu arbeiten, und versprachen, Sonntag den 4. November eine Versammlung einzuberufen, auf welcher die Angelegenheit genau besprochen werden sollte. Die Arbeiter befolgten diesen Rath, jedoch nur auf die Dauer von acht Stunden. Die Beamten hielten nämlich sämtliche Leitern des Fahrtschachtes entfernt, damit die Arbeiter nicht herausklettern könnten. Mithelst der Förderseile wollte man auch Niemanden heraufbesördern. Dieses Vorgehen erregte die Arbeitererschaft in so hohem Grade, daß beschossen wurde, sofort in den Streik zu treten, und dies umsomehr, als auch die zweite Abteilung zur Einfahrt nicht zugelassen wurde. Die am Sonntag den 4. November abzuhaltende Versammlung wurde zwar verboten, eine Versammlung unter freiem Himmel in Basy jedoch gestattet. An derselben nahmen 3500–4000 Bergarbeiter und 20 Wendarmen theil. Sie verlief in vollständiger Ruhe und Ordnung. Sämtliche Anwesende waren darüber einig, daß nur die achtfündige Schicht, die Einfahrt sowie die Ausfahrt mittabegriffen, annehmbar sei. Am 5. November streikten ungefähr 4400 Bergarbeiter und zwar in folgenden fünf Gruben: Sofienzeche in Boremba, Bettischacht in Dombrau, Hauptschacht in Basy, Neue Schacht in Orlau-Basy, Eugenschacht in Peterswald. Die Arbeiter waren zwar bereit, sofort die Arbeit aufzunehmen, aber nur im Falle ihnen die achtfündige Schicht bewilligt würde. Die Grubenverwaltungen bestanden jedoch auf der zehnfündigen Schicht. Am 6. November wurde nirgends gearbeitet, da die Beamtenschaft das Einfahren zu den alten Bedingungen nicht gestattete. Am Nachmittage fand in Dombrau eine Konferenz statt. Bei derselben waren anwesend: Der Berg-Obertommiffär Hell aus Mährisch-Odrau, der Bezirkshauptmann aus Freistadt und die Vertrauensmänner der Bergarbeiter. Die Konferenz verlief resultatlos, da Oberkommiffär Hell erklärte, daß die Brüder Guttmann lieber ihre Gruben verkaufen, bevor sie die achtfündige Schicht bewilligten. Die Vertreter der Arbeitererschaft hielten den Herren vor, daß sie auf Seite der Unternehmer ständen, worauf der Oberkommiffär erwiderte: »Nun, zur Unterdrückung des Ausstandes hat der Herr Bezirkshauptmann Macht genug.« Am selben Tage wurden seitens der Unternehmer Bekanntmachungen affichirt, welche die Aufforderung enthielten, die Arbeitererschaft möge die Arbeit aufnehmen, und zwar unter der Bedingung, daß selbe die zehnfündige Schicht annehme. Auf diese Bekanntmachungen machte der Bergkommiffär die Vertrauensmänner der Arbeitererschaft besonders aufmerksam. Am 7. November wurde ebenfalls noch überall gestreikt. Nachmittags wurde auf der Sofienzeche die Arbeit ausgenommen, nachdem die bestehenden Differenzen beiligt waren. Auf dem Abrechtschachte wurde am 5. Novem-

ber die Arbeit eingestellt. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitern und den Vertretern der Arbeiterschaft dauern fort. Die Ruhe wurde bisher nirgends gestört, die Genüßlichkeit war sehr zahlreich vertreten, und zwar nicht nur auf den Gruben, sondern auch in den umliegenden Dörfern. Bis zum 8. November standen noch 3500 Bergarbeiter im Streik, nachdem ein Teil der Streikenden auf der Seitenzettel eingezogen war. Dies der gegenwärtige Stand des Streiks. Der Streik ist laut u. vor. Nummer beendet.

Die staatlichen Musterbetriebe zur Kennzeichnung des sozialen Wertes unserer obersten Behörden kann das folgende von der »Volks-Zeitung« veröffentlichte Schriftstück angesehen werden:

Berlin, 28. August 1894.

**Abkürzft.**  
Kriegsministerium M. D. D.  
Wiederholte Besuche von Bautechnikern und sonstigen im Vertragsverhältnisse stehenden, bei Garnisonbauten diktiert beschäftigten Hilfsarbeitern, um Anwendung von Pensionen oder laufenden staatlichen Unterstüßungen bei elugetretener Dienstunfähigkeit geben Anlaß, den in Einzelfällen ergangenen Beschluß allgemein bekannt zu machen.

Wenn es für die Garnison-Baubeamten auch wünschenswert sein mag, Hilfsarbeiter, welche sich eingearbeitet haben und mit dem Dienst vertraut sind, möglichst lange zu behalten, so dürfen die Betreffenden doch nicht so lange im Dienst zurückgehalten werden, daß es ihnen später schwer oder unmöglich gemacht wird, anderwärts Unterkommen zu finden, da die Garnison-Bauverwaltung nicht in der Lage ist, die diktiert beschäftigten Hilfsarbeiter für ihr Alter zu versorgen.

Bis zur Alters-Invaldität dürfen diese Hilfskräfte, wie gegenwärtig die Verhältnisse zulässig der Altersversorgung der nicht pensionberechtigten Hilfskräfte liegen, unter keinen Umständen beibehalten werden.

Außerdem wird bestimmt, daß die in Rede stehenden Personen im Anschluß an die ihnen laut Erlaß vom 27. 94 Nr. 108/E. 94 B. — Ziffer 3 bei ihrer Annahme zu machenden

Eröffnungen auch darauf ausdrücklich hingewiesen werden, daß ihnen beim Ausscheiden aus ihrer Stellung als Techniker u. s. w. kein Pension gewährt werden kann.

Die königliche Intendantur wird ersucht, darauf zu halten, daß im dortigen Geschäftsbezirk nach dem vorstehenden Grundsatz allgemein verfahren wird.  
Nebenexemplare liegen bei.

gez. v. Gemmingen.

An sämtliche königliche Korps-Intendanturen, mit Ausnahme des 5. Armeekorps.  
Nr. 84. 7. 94. V. 5.

Im Militärretat bleibt es sonst bessere Gelegenheit zum Sparen. —

Ein recht interessanter Rechtsfall entschied kürzlich das Postgericht in Wales. Die »Nationalen Beiden« hatten 1000 Bergleute vor Gericht geladen, weil sie ohne Urlaub von der Arbeit weggeblieben waren, d. h. einen Streik begonnen hatten. Der Verteidiger der Angeklagten machte geltend, daß die Gesellschaft das mit den Unten getroffene Abkommen verletzt habe, weil sie die Siebe zu Ungunsten der Angestellten an dem einen Ende einen halben Fuß höher gemacht habe. Der Richter wies infolge dieses Rechtsgrundes die Klage ab. — So etwas kann in Deutschland nicht vorkommen.

**Arbeitslosen Versicherung.** Nach der Frankf. Ztg. ist ein umfassender Versuch, die Arbeitslosen zu versichern, in dem Kanton St. Gallen gemacht worden, dessen Regierung, seitdem Nationalrat Curt Neglerungsmittglied geworden ist, wohl noch zu anderen Versuchen im Kleinen behufs Lösung der sozialen Frage schreiten dürfte. St. Gallen hat ein Landesgesetz erlassen, »betreffend die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit«. Dasselbe ist im Juni dieses Jahres in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz ist dem politischen Gemeinden das Recht eingeräumt, entweder für sich allein oder in Verbindung mit anderen Gemeinden, die obligatorische Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit einzuführen. Beitrittspflichtig ist bei der obligatorischen Versicherung jeder Arbeiter, dessen durchschnittlicher Tageslohn 5 Franken nicht übersteigt. Wer höheren Lohn bezieht,

kann freiwillig beitreten mit gleichen Rechten und Pflichten. Der wöchentliche Beitrag darf 30 Rappen nicht übersteigen; für den Ausfall des Tageslohnes soll mindestens 1 Franken pro Tag und höchstens 60 Tage lang gewährt werden. Unterstüßungsberechtig sind nur solche Verbandsangehörige, welche, nachdem sie sechs Monate die Beiträge bezahlt haben, ohne eigenes Verschulden arbeitslos geworden, aber arbeitsfähig sind und denen keine ihrem Verufe und ihren Kräften angemessene Arbeit angewiesen werden kann.

So läßt sich eine derartige Versicherung ist, so können wir doch nicht glauben, daß der großen Verleumdung durch Arbeitlosigkeit, wirksam Einhalt getan werden kann. Keine Gemeinde kein Staat ist dazu im Stande, die Mittel würden nicht anweisen. Das wird sich auch hier leider zeigen.

Eine heiße Quelle angebohrt. Auf der Farm 3 Scholls bohrt man einen artesischen Brunnen und als Bohrer etwa 200 Fuß tief in die Erde eingebracht wurde das ganze, etwa 600 Pfund schwere Gefäß zu einer Höhe von vielleicht 30 Fuß emporgeschleudert. Ein Strom Sand, Steinen, Wasser und Gas folgte in der Stärke des Bohrloches von vier Zoll und steig 150 Fuß in die Höhe. Das Wasser und der Schlamm drohten die ganze Farm zu zerstören und so suchte man die Quelle zu fassen, doch hielt der Schlamm einige Tage; bald darauf wurde er wieder gesprengt und 125 Fuß hoch stieg die Wassersäule wieder in die Höhe. Ein halbzölliges Weit, das man über den Springquell hält, wird in höchstens 20 Minuten durchgeschlagen. Tausende besuchen täglich das Naturwunder.

Wochenblatt der N.-V. Volksztg.

### Briefkasten.

**Langendreer. Reichsinvaliden.** Sie müssen auf Grund des Urteils von R. M. Mann und Brinkhoff den Antrag von neuem stellen, sodann den üblichen Instanzenweg, Oberbergamt und Ministerium betreten. Ohne von neuem zu klagen, wird man Ihrer Sache schon gerecht werden. Aber auch sofort Antrag stellen.

## Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter- Versammlungen

Sonntag, den 25. November: Oberhausen.

Morgens 11 Uhr, in dem Drei-Kaisersaal.

Tages-Ordnung:

1. Nationaler Bergarbeiter-Congreß und Wahl eines Delegierten zu demselben.
  2. Berggewerbe-Schiedsgerichte.
- Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.  
Um zahlreiches Erscheinen eruchtet  
Der Einberufer.

### Wurmrevier [Machen].

Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Sieberg zu Wardenberg

- Tages-Ordnung:
1. Die allgemeine Lage der Berg- und Hüttenarbeiter.
  2. Stellungnahme zum nationalen Bergarbeiter-Congreß.
  3. Knappschäftliches und Berichtedenes.

## Arbeiter-Bildungs-Verein

Gelsenkirchen.

An Zahlung der Beiträge wird erinnert. Sonntag, 25. Nov., Abends 6 Uhr: Versammlung und Vortrag. Der Vorstand.

Günningfeld.

Den Mitgliedern diene zur Nachricht, daß das Verbandsorgan jetzt pünktlich besorgt wird. Der Vote ist ermächtigt, so lange uns kein öffentliches Lokal zur Verfügung steht, Beiträge gegen Dittungsarbeiten entgegenzunehmen. Kameraden zeigt, daß ihr gewillt seid, eure Interessen zu vertreten; agitiert und werbet für die gerechte Sache des Bergarbeiterstandes.  
Der Vertrauensmann.

Gwing.

Am Sonntag, den 25. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,

Außerordentliche Versammlung der Verbandsmitglieder.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
  2. Abrechnung über das vor. Winterkränzchen und Beratung über ein neues.
  3. Wahl eines Vertrauensmannes und Stellungnahme zum nationalen Congreß.
- Um zahlreiches Besuch bittet  
Der Vertrauensmann.

## Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 25. November

Vormittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben:

Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags 11 1/2 Uhr:

Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Lütgendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Berghofen, Bradel, Rablinghausen, Berne, Rablinghausen. Witten (3—5 Uhr.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Braunauerstschaff.

Nachmittags 4 Uhr:

Aplerbeckermarkt, Warendorf, Billmerich, Bergshofenmarkt, Wittermar, Dortmund 1., Dahlhausen 2., Siedel, Eich, Linghofen, Ende 1., Grumme, Hoffsbe (4—6 Uhr), Herbede, Hamme, Hössten 1., Heven, Hunscheidtsfeld, Lichtendorf, Saer, Sückenberg, Wülheim 1., Werlünde, Eschüren, Schötterfe, Syburg, B. Wanne, Wing, Weimar 1. und 2., Wilhelmshöh, Etzpel 1., Wambel.

Nachmittags 5 Uhr:

Effen 2., Hammerthal, Hochwege bei Binden (Ruhr), Kattenhardt, Binden, Oberholt, Hausen Weßerbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Heßen. Winthausen.

Uhr nicht angegeben: Hofwilde. Gwing.

Sonntag, den 25. November.

Nachmittags